

Zu welchen Zeiten sind bauliche Eingriffe an betroffenen Standorten empfohlen?

Steht eine Gebäudesanierung mit einem Niststandort an, so ist diese ausserhalb der sensiblen Aufzuchtphase auszuführen. Die Brut und der Neststandort dürfen nicht gestört werden (JSG 1986, NHG 1966). Ist dies nicht möglich oder wird ein besetztes Nest erst während den Bauarbeiten entdeckt, ist in jedem Fall eine Fachperson beizuziehen, damit eine rasche und gute Lösung gefunden werden kann.

Bauarbeiten an Gebäuden mit betroffenen Standorten sollten nur in den folgenden Monaten ausgeführt werden. Je nach Tierart ist dies unterschiedlich:

Mauersegler: Jan. – Apr. + Aug. – Dez.

Mehl- und Rauchschnalbe: Jan. – Apr. + Sept. – Dez.

Fledermaus: Jan. – März + Nov. – Dez.

Besteht die Gefahr von Verschmutzungen?

Mauersegler hinterlassen praktisch keine Spuren. Problematischer sind Schnalben und seltener auch Fledermäuse. Verunreinigungen können jedoch mit einfachen Mitteln wie dem Anbringen von Kotbrettern massiv reduziert werden. Zudem sollte bei der Platzierung künstlicher Nisthilfen darauf geachtet werden, dass diese nicht oberhalb von Türen oder Fenstern montiert werden.



Checkliste bei Fassaden- und Dachrenovationen oder Gebäudeabrissen von Gebäuden mit Gebäudebrütern:

Sind am Gebäude Nistplätze von Gebäudebrütern vorhanden?

Infos unter: www.zugmap.ch

Ist dies der Fall:

- Wurde eine Fachperson beigezogen?
- Kontakt via Umwelt und Energie Stadt Zug
- Sind Renovationen ausserhalb der heiklen Brut- und Aufzuchtphase eingeplant worden?
- Können Nistplätze bei Renovationen erhalten bleiben oder sind Ersatznisthilfen geplant?
- Kann der Nistplatz im Falle eines Gebäudeabrisses am geplanten Neubau wiederhergestellt werden oder gibt es Möglichkeiten für Ersatzmassnahmen in der näheren Umgebung?

Kontakt:

Umwelt und Energie, Stadt Zug
041 728 23 85, umwelt@stadtzug.ch

Weiterführende Literatur und Informationen:

Scholl, I. (2004): **Nistplätze für Mauer- und Alpensegler**
Praktische Informationen rund um Baufragen
(erhältlich bei SVS/BirdLife Schweiz).

Stocker, M. & S. Meyer (2012): **Wildtiere- Hausfreunde und Störenfriede**

www.birdlife-zug.ch / www.voliere-zug.ch
www.fledermaus.info / www.bauen-tiere.ch

Impressum:

Autorin: Yvonne Schwarzenbach, Orniplan
Gestaltung: Claudia End, Cham
Herausgeberin: Stadt Zug 2014



Gebäudebrüter in der Stadt Zug

Informationen für
Architekten und Bauherren



ZUG
Stadt

Wozu ein Merkblatt über Gebäudebrüter?

Einige Vogel- und Fledermausarten nutzen Hohlräume an Gebäuden als Schlaf- oder Brutplätze. Da entsprechende Nischen aufgrund der heutigen Bauweise immer seltener werden und bei Renovationen älterer Gebäude oft verschwinden, sind diese Tierarten entsprechend gefährdet und auf Unterstützung angewiesen. Aus diesem Grund hat die Stadt Zug 2013 ein Inventar aller Gebäude erstellt, welche von seltenen Vogel- und Fledermausarten genutzt werden. Diese Informationen sollen helfen, bestehende Neststandorte zu erhalten und bei anstehenden Renovationen oder Abbrüchen rechtzeitig Lösungen zu finden. In diesem Merkblatt finden Sie die wichtigsten Informationen und Hilfestellungen, falls Sie in den Bau oder Umbau eines entsprechenden Gebäudes involviert sind.

Welche Gebäudebrüter leben in der Stadt Zug und wieso sind sie gefährdet?

In der Stadt Zug nutzen Vogelarten wie Alpengler, Mauersegler, Mehl- und Rauchschwalbe, sowie mehrere Fledermausarten Nischen an Gebäuden, um ihre Jungen aufzuziehen. Der Bestand der Mauersegler wird auf 250 Brutpaare geschätzt. Die grösste Koloniedichte konnte in der Kernzone der Stadt Zug und in Oberwil nachgewiesen werden. Rund 80 % der besiedelten Gebäude wurden in den 50er Jahren oder früher erstellt. Einige dieser Gebäude entsprechen aufgrund ihrer Bau- und Isolationsweise nicht mehr den derzeitigen Energiestandards und es ist wohl bald eine entsprechende Renovation nötig.



Bei Mauersegler- und Fledermausstandorten ist dies besonders kritisch, da diese Tiere sehr versteckt leben und genutzte Nischen bei Renovationen oft unwillentlich zerstört werden. Die Nester von Mehl- und Rauchschwalben hingegen sind viel auffälliger und befinden sich mehrheitlich an den peripheren Gebäuden am Stadtrand wie an Ställen und Scheunen. Mehlschwalben konnten nur noch an vier Standorten nachgewiesen werden und verdienen daher besondere Schutzmassnahmen.

Wie weiss ich, dass ein Gebäude von den entsprechenden Tierarten genutzt wird?

Der sichere Nachweis der Tierarten ist nur zur Aufzuchtzeit möglich. Als Grundlage dient deshalb das erstellte Standort-Inventar Gebäudebrüter 2013 in der Stadt Zug → www.zugmap.ch. Aufgrund der teilweise heimlichen Verhaltensweise am Brutort (Segler und Fledermäuse) weist dieses Inventar jedoch Lücken auf. Falls Sie auf Gebäudebrüter an nicht inventarisierten Standorten treffen, indem Sie beispielsweise eine Nestmulde unter dem Dach (Mauersegler), ein Nest an der Hauswand (Mehlschwalbe) oder gar eine lebende Fledermaus finden, bitten wir Sie mit der Abteilung Umwelt und Energie der Stadt Zug Kontakt aufzunehmen.

Wo am Gebäude befinden sich die Nistplätze?

Je nach Tierart werden unterschiedliche Nischen genutzt. Nistplätze von Seglern sind sehr unscheinbar und werden durch kleine Ritzen oder Einfluglöcher erreicht. Sie befinden sich im Traufbereich, auf der Mauerkrone, auf dem Unterdach, in Mauernischen oder auch in Rollladenkästen.

Die Nester von Mehlschwalben sind auffällige aus Lehmklümpchen gefertigte Halbschalen, welche sich an der Aussenfassade meist unter einem Dachvorsprung befinden. Die verwandte Rauchschwalbe baut ihr Nest meist innerhalb von Ställen.

Bei den Fledermäusen ist die Variabilität der besetzten Nischen am Grössten. Während für Zwergfledermäuse Spalten von 1,5 cm hinter Fensterläden, im Traufbereich oder bei Flachdächern im Bereich der Dachblende oder Belüftungseinheit, wie auch Spalten an Plattenbauten reichen, ziehen einige seltene Fledermausarten ihre Jungen in Dachstöcken auf.

Wie können alternative Nistmöglichkeiten geschaffen werden?

Ist der Erhalt eines traditionell genutzten Nistplatzes nicht möglich oder wird das Gebäude abgerissen und durch einen Neubau ersetzt, kann oft mit künstlichen Nisthilfen ein Ersatz geschaffen werden. Je nach Tierart gibt es verschiedene Möglichkeiten: Nistkästen aus Holz oder Holzbeton, in Mauern eingebrachte Niststeine oder die Schaffung von Öffnungen zu bestehenden Nischen an Gebäuden (z.B. im Bereich der Mauerkrone). Wichtig ist, dass die Nisthilfen artgerecht montiert werden. Es ist deshalb ratsam, eine Fachperson beizuziehen.

